

---

Antwort der morgenländischen Partie  
zu Ephesus.

---

— — — Unsere Gegner hören mit ihren Be-  
drückungen noch nicht auf, weil man ihnen keinen Ein-  
halt thut. Sie verwirren die Geistlichen und das  
Volk dadurch, daß sie ihre widerrechtlichen Absetzungs-  
urtheile in den Gemeinden herumschicken. Den dop-  
pelten uns zugesendeten Aufsatz haben wir unterschrie-  
ben, und wir bitten euch, für die Wahrheit bis aufs  
Blut zu streiten, mit der Versicherung, daß wir lieber  
sterben, als eine von den kezerischen Lehrbestimmungen  
Cyrills annehmen wollen. Die Verfügung wider  
denjenigen, der so viel Unrecht leiden muß, hat uns in  
die größte Bestürzung versetzt; die, so ihn abgesetzt  
haben, haben, wie ihr wisset, in ihren Verhandlung-  
en die berufenen kezerischen Sätze an den Glauben  
der Väter angehängt, und sich damit als Kezer verrat-  
hen. Wie ist es nun möglich, daß Beides, nämlich  
die Billigung des Absetzungsurtheils und die Mißbilli-  
gung jener Sätze, beisammen bestehe? Wenn man  
jenes Urtheil genehmiget, so wird man auch den Bei-  
fall, den sie diesen gegeben haben, genehmigen müssen.  
Wenn aber die Lehrformeln beweisen, daß sie Kezer  
sind, so rührt ja auch das Absetzungsurtheil von Ke-  
zern her — — — Wir hoffen also, ihr werdet alle  
Mühe anwenden, daß jede Verfügung dieser kezeri-  
schen Leute, sie sey Absetzung oder Verbot amtlicher  
Verrichtungen, sowohl durch Synodalschlüsse, als  
durch kaiserliche Edikte aufgehoben werde — — —  
Wir schicken euch auch die weitere Erklärung zu, die



der Alexandriner von seinen Sätzen erst kurz gemacht <sup>87)</sup>, und worinnen er seine Irrlehre aufs neue verrathen hat; mit angehängter Bitte, ihr wollet doch darauf dringen, daß man uns, so bald möglich, entläßt, da der Winter bevorsteht.

---

### Vorstellung der morgenländischen Partie zu Ephesus an den Kaiser <sup>88)</sup>.

---

— — — — — Wir legen uns euch zu Füßen, und flehen demüthig, ihr wollet unsere Fürbitte für denjenigen gnädig erhören, der so viel Unrecht erlitten hat von solchen Leuten, welche die kezerischen Sätze Cyrills angenommen, und nach dem Zeugniß ihrer eigenen Akten, die dem Glauben der Väter so sehr zuwiderlaufen, ein unrechtmäßiges Absetzungsurtheil ausgesprochen haben. Wir sind überzeugt, ihr werdet dasselbige nicht bestätigen können, da es von überwiesenen Kezern herrührt. Ihre übrigen Vergehungen wider die Kirchengesetze und wider eure eigenen Befehle

87) Dieß war die Explicatio duodecim Capitum, welche Cyrill um diese Zeit schrieb. Mansi V. 1. Es heist in der Aufschrift, daß sie zu Ephesus verlesen worden sey, weil die heilige Synode eine weitere Erklärung derselben *σαφεσσορον λυσιν* verlangt habe. Cyrill milderte wirklich darinn einige der anstößigsten Sätze, ob auf Veranlassung der Synode, oder auf eigenen Antrieb, weiß man weiter nicht.

88) Mansi IV. 1419. V. 797. Diese Vorstellung war eigentlich ein Dankagungsschreiben für die gnädige Aufnahme, welche er gegen ihre Deputirte zu Chalcedon bewiesen hatte.